Markt Teisendorf
I/3-610-3/18

2. Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing"

Begründung:

Frl. Katharina und Hermine Brandauer haben am 04.07.1981 die Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing" in der Bauparzelle 5 im Rahmen einer Bauanfrage beantragt. Zur Sicherung mit ausreichendem Wohnraum der beiden Antragsteller soll ein Doppelhaus in der Größe von 16 m x 11 m mit 2 Garagen errichtet werden.
Der gdl. Bauausschuß bzw. der Marktgemeinderat und das Landratsamt Berchtesgadener Land haben am 15.07.1981 und 17.08.1981 bzw. 26.10. 1981 der Bauanfrage und der Bebauungsplanänderung zugestimmt. Dabei wurden folgende Bauauflagen festgesetzt:
Die Höhe des Gebäudes darf die bestehenden Nachbarwohnhäuser nicht überschreiten. Das Doppelhaus ist so zu situieren, daß die Abstandfläche im Westen 4 m und im Osten 3 m beträgt, jedoch darf die Gesamtlänge des Doppelhauses 16 m und die Breite von 11 m nicht überschritten werden. Die bisherige Baugrenze im Süden muß dabei zwingend eingehalten werden. Weiters muß die Südfront des Hauses so gestaltet werden, daß der Charakter des Doppelhauses nicht sichtbar wird.
Durch diese Baugestaltung und Situierung erfolgt keine wesentliche Beeinträchtigung der bisherigen Baugrundzüge. Durch die Änderung werden bei Einhaltung der Bauauflagen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Das Änderungsverfahren kann nach § 13 BBauG durchgeführt werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das Baugrundstück ist erschlossen. Der Gemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 10.11.1981

Markt Teisendorf

Lindner
1. Bürgermeister